

Protokoll

1. Phase - Preisgerichtssitzung am 13. April 2018

 **Offener zweiphasiger Ideenwettbewerb
»Masterplan Guxhagen-Breitenau«**

Entwicklung eines integrativen Wohnquartiers für seelisch behinderte Menschen in der ehemaligen Klosteranlage Breitenau

Auslober: Vitos Kurhessen gGmbH, Bad Emstal  **Wettbewerbsbetreuung: roller architekten gmbh**

Unterstützt durch die Landesinitiative

 **Baukultur in Hessen**

Inhaltsverzeichnis

Ausloberin – Wettbewerbsbetreuung – Vorprüfung Konstituierung des Preisgerichts Feststellung der Vollzähligkeit des Preisgerichts Vorsitz des Preisgerichts	Seite 2
Versicherung der Anwesenden Erläuterungen zum Ablauf der Preisgerichtssitzung Bericht der Vorprüfung Termingerechter Eingang der Wettbewerbsarbeiten Anonymität Wettbewerbsleistungen	Seite 3
Beschluss über die Zulassung Informationsrundgang Erster Rundgang	Seite 4
Zweiter Rundgang Auswahl	Seite 5
Schriftliche Beurteilung der Arbeiten der Engeren Wahl Abschluss der Preisgerichtssitzung Öffnung der Umschläge mit den Verfassererklärungen Entlastung der Vorprüfung Rückgabe des Vorsitzes an die Ausloberin Abstimmung zur zweiten Wettbewerbsphase Information der Teilnehmer und Protokoll zur 1. Phase	Seite 6
Weiteres Vorgehen	Seite 7
Anlage 1: Beurteilung und Empfehlungen zu den fünf ausgewählten Arbeiten	Seite 8-12
Anlage 2: Allgemeine Empfehlungen zu allen Arbeiten	Seite 13
Anlage 3: Unterschriftenliste Preisgericht	Seite 14

Auslober – Wettbewerbsbetreuung – Vorprüfung

Auslober:

Vitos Kurhessen gemeinnützige GmbH
vertreten durch: Geschäftsführerin Irmgard Raschka-Halberstadt
Landgraf-Philipp-Straße 9
34308 Bad Emstal

Wettbewerbsbetreuung und Vorprüfung :

roller architekten gmbh
Friedemann Roller
Wilhelmsstraße 4
34117 Kassel
E-Mail: guxhagen@rollerarchitekten.de

Protokoll Preisgericht

1. Konstituierung des Preisgerichts

Das Preisgericht tritt um 9.10 Uhr zusammen. Für die Ausloberin begrüßt Frau Raschka-Halberstadt die Mitglieder des Preisgerichts. Sie unterstreicht die Bedeutung der heutigen Entscheidung für die Ausloberin.

1.1 Feststellung der Vollzähligkeit des Preisgerichts

Herr Roller prüft die Anwesenheitsliste und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Das Preisgericht setzt sich demnach aus folgenden Personen zusammen:

Fachpreisrichter:

- Angela Bezenberger, Landschaftsarchitektin, Darmstadt
- Reinhard Paulun, Architekt, Kassel
- Prof. Berthold Penkhues, Architekt, Kassel/Braunschweig
- Dr. Eckart Rosenberger, Architekt und Stadtplaner, Fellbach
- Hans-Uwe Schultze, Architekt und Stadtplaner, Kassel

Stellv. Fachpreisrichterin:

- Ulrike Pape, Architektin, Kassel

Sachpreisrichter:

- Irmgard Raschka-Halberstadt, Geschäftsführung Vitos Kurhessen gGmbH
- Dr. Alexander Gary, Geschäftsbereichsleiter Unternehmensentwicklung Vitos GmbH
- Babette Reinhold, Leitung Teilnehmendenmanagement LWV Hessen
- Edgar Slawik, Bürgermeister Gemeinde Guxhagen

1.2 Vorsitz des Preisgerichts

Auf Vorschlag von Frau Raschka-Halberstadt wird Prof. Berthold Penkhues bei eigener Enthaltung einstimmig zum Vorsitzenden des Preisgerichtes gewählt.

Auf Vorschlag von Hans-Uwe Schultze wird Angela Bezenberger bei eigener Enthaltung einstimmig zur stellvertretenden Vorsitzenden des Preisgerichtes gewählt.
Beide bedanken sich für das Ihnen entgegengebrachte Vertrauen.

1.3 Versicherung der Anwesenden

Auf Nachfrage des Vorsitzenden versichert jeder der Anwesenden, dass er außerhalb des Rückfragenkolloquiums

- keinen Meinungs austausch mit Wettbewerbsteilnehmern über die Wettbewerbsaufgabe und deren Lösung geführt hat,
- während der Dauer des Preisgerichts nicht führen wird,
- bis zum Preisgericht keine Kenntnis der Wettbewerbsarbeiten erhalten hat, sofern er nicht an der Vorprüfung mitgewirkt hat,
- das Beratungsgeheimnis wahrt,
- die Anonymität der Arbeiten aus seiner Sicht gewahrt sieht und
- es unterlässt, Vermutungen über den Verfasser einer Arbeit zu äußern.

Das Preisgericht wird auf eine objektive, allein an der Auslobung orientierte Beratung verpflichtet.

1.4 Erläuterungen zum Ablauf der Preisgerichtssitzung

Der Vorsitzende erläutert den Ablauf der Preisgerichtssitzung.

2. Bericht der Vorprüfung

Gemäß den Wettbewerbsregeln werden die Arbeiten vom Preisgericht zugelassen, die

- den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen,
- die Vorgaben der Auslobung erfüllen,
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen,
- termingerecht eingegangen sind,
- keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen.

Das detaillierte Ergebnis der Vorprüfung wird den Beteiligten in Form eines schriftlichen Berichtes zur Verfügung gestellt. In Hinblick auf die Zulassungskriterien wird festgestellt:

2.1 Termingerechter Eingang der Wettbewerbsarbeiten

Insgesamt sind 37 Arbeiten fristgerecht eingegangen.

2.2 Anonymität

Alle Arbeiten wurden unter Wahrung der Anonymität eingereicht.

2.3 Wettbewerbsleistungen

Alle Arbeiten haben die wesentlichen Wettbewerbsleistungen erbracht.
Keine der dargestellten Leistungen müssen von der Beurteilung ausgeschlossen werden.

2.4 Beschluss über die Zulassung

Alle Arbeiten werden zur Beurteilung zugelassen.

3. Diskussion und Informationsrundgang

Herr Prof. Penkhues erläutert allgemein den Ablauf der Preisgerichtssitzung und bittet Herrn Roller um Bericht der Vorprüfung und um Leitung des Informationsrundgangs. Herr Roller erläutert die Prüfkriterien, die sich aus der Auslobung inkl. der Anlagen ergeben. Der Informationsrundgang beginnt um 10.00 Uhr.

Jede Arbeit wird nach der gleichen Systematik von der Vorprüfung ausführlich und wertungsfrei unter Berücksichtigung der Gesichtspunkte des Gesamtkonzeptes, des Städtebaus, der Freiraumkonzeption, der Nutzungsverteilung und der Dichte anhand der Kenndaten zur BGF vorgestellt.

Dem Preisgericht werden die wesentlichen inhaltlichen, funktionalen und wirtschaftlichen Merkmale der Wettbewerbsarbeiten aufgezeigt. Der Informationsrundgang endet um 11.10 Uhr. Nach Abschluss des Informationsrundgangs werden die gewonnenen Erkenntnisse zusammengefasst und intensiv diskutiert. Das Preisgericht hat unter anderem den Eindruck gewonnen, dass eine große Vielfalt und eine wünschenswerte Breite an interessanten Entwurfslösungen gegeben ist. Besonders folgende Themen werden bei der Beurteilung der Arbeiten zu diskutieren sein:

- Umgang mit der Klosteranlage, seiner Geschichte, seines Genius loci.
- In diesem Zusammenhang: Städtebauliche Haltung, auch in Verbindung mit der Umgebung.
- Umgang mit der historischen Mauer, Stichwort: »nicht verändern« oder «weeterschreiben«.
- Dichte der Bebauung und Bezug zum Freiraum.
- Nutzungsverteilung.
- Wohnungskonzept, insbesondere hinsichtlich der geforderten Inklusion.
- Haltung zur Urbanität und Verteilung der Bebauung im neuen Quartier.
- Bezug der Konzeption im engeren Bearbeitungsgebiet in Verbindung mit dem weiteren Bearbeitungsgebiet.
- Erschließung, Adressbildung, ruhender Verkehr.
- Umgang mit der Gedenkstätte.
- Hinweis: nicht umsetzbare Einzelvorschläge stellen kein grundsätzliches Ausschlusskriterium dar.

Auf diese Punkte wird bei der folgenden Beurteilung besonders zu achten sein.

4. Wertungsrundgänge

4.1 Erster Rundgang

Das Preisgericht beschließt in formaler Hinsicht einstimmig, den sogenannten 1. Wertungsrundgang gemäß RPW entfallen zu lassen, und direkt in den sogenannten 2. Wertungsrundgang einzusteigen. Dies hat zur Folge, dass im nun anstehenden Rundgang Arbeiten nicht nur per einstimmigem Beschluss, sondern auch mit einfacher Mehrheit ausgeschieden werden können.

Das Preisgericht diskutiert und entscheidet im ersten Wertungsrundgangs wie folgt:

Tarnzahl 1001	ausgeschieden	5:4
Tarnzahl 1002	ausgeschieden	9:0
Tarnzahl 1003	ausgeschieden	9:0
Tarnzahl 1004	ausgeschieden	9:0
Tarnzahl 1005	ausgeschieden	9:0
Tarnzahl 1006	ausgeschieden	9:0
Tarnzahl 1007	bleibt im Verfahren	0:9
Tarnzahl 1008	ausgeschieden	9:0
Tarnzahl 1009	ausgeschieden	9:0

Tarnzahl 1010	bleibt im Verfahren	2:7
Tarnzahl 1011	ausgeschieden	9:0
Tarnzahl 1012	ausgeschieden	9:0
Tarnzahl 1013	ausgeschieden	9:0
Tarnzahl 1014	ausgeschieden	9:0
Tarnzahl 1015	ausgeschieden	9:0
Tarnzahl 1016	ausgeschieden	9:0
Tarnzahl 1017	ausgeschieden	6:3
Tarnzahl 1018	ausgeschieden	9:0
Tarnzahl 1019	ausgeschieden	9:0
Tarnzahl 1020	bleibt im Verfahren	0:9
Tarnzahl 1021	bleibt im Verfahren	0:9
Tarnzahl 1022	ausgeschieden	9:0
Tarnzahl 1023	ausgeschieden	9:0
Tarnzahl 1024	ausgeschieden	9:0
Tarnzahl 1025	ausgeschieden	9:0
Tarnzahl 1026	ausgeschieden	5:4
Tarnzahl 1027	ausgeschieden	9:0
Tarnzahl 1028	ausgeschieden	9:0
Tarnzahl 1029	bleibt im Verfahren	0:9
Tarnzahl 1030	ausgeschieden	9:0
Tarnzahl 1031	ausgeschieden	9:0
Tarnzahl 1032	ausgeschieden	9:0
Tarnzahl 1033	ausgeschieden	9:0
Tarnzahl 1034	ausgeschieden	9:0
Tarnzahl 1035	ausgeschieden	9:0
Tarnzahl 1036	ausgeschieden	9:0
Tarnzahl 1037	ausgeschieden	9:0

Nach Beendigung des 1. Rundgangs werden von einzelnen Mitgliedern des Preisgerichts Rückholanträge gestellt. Die entsprechenden Arbeiten werden erneut diskutiert und wie folgt ins Verfahren zurückgeholt:

Tarnzahl 1001	bleibt im Verfahren	0:9
Tarnzahl 1017	bleibt im Verfahren	0:9
Tarnzahl 1026	bleibt im Verfahren	0:9

Um 14.00 Uhr wird das Preisgericht für eine Mittagspause unterbrochen.

4.2 Zweiter Rundgang

Der zweite Rundgang beginnt um 15.00 Uhr, dabei werden die Arbeiten nochmals detaillierter diskutiert und – auch vergleichend – beurteilt.

Unter Würdigung der bereits vor dem ersten Rundgang benannten Kriterien werden im zweiten Rundgang drei Arbeiten mit folgenden Abstimmungsergebnissen ausgeschieden:

Tarnzahl 1010	ausgeschieden	7:2
Tarnzahl 1017	ausgeschieden	9:0
Tarnzahl 1026	ausgeschieden	9:0

4.3 Auswahl

Demnach verbleiben folgende Arbeiten im Verfahren und werden zur Bearbeitung in der zweiten Wettbewerbsphase eingeladen:

Tarnzahl 1001
Tarnzahl 1007

Tarnzahl 1020
Tarnzahl 1021
Tarnzahl 1029

4.4 Schriftliche Beurteilung und Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung.

In schriftlichen Beurteilungen zu den fünf ausgewählten Arbeiten werden unter Berücksichtigung der Erläuterungstexte und der Anforderungen der Auslobung die in den Diskussionen gewonnenen Erkenntnisse von Arbeitsgruppen aus Preisrichtern und Sachverständigen bewertet.

Die Berichte werden von den Arbeitsgruppen verlesen, von der Jury diskutiert, ggf. korrigiert und verabschiedet.

Das Preisgericht empfiehlt der Ausloberin einstimmig, die fünf Bearbeiter der zweiten Bearbeitungsphase zu einer Überarbeitung auf Basis der beschriebenen Kritikpunkte und Anregungen aus den schriftlichen Beurteilung aufzufordern.

Das Preisgericht empfiehlt der Ausloberin weiter, den fünf Bearbeitern der zweiten Bearbeitungsphase jeweils nur die schriftlichen Beurteilungen der jeweils eigenen Arbeit zukommen zu lassen. Dies vor dem Hintergrund, dass keiner der Bearbeiter der zweiten Wettbewerbsphase aus Beurteilungen anderer Arbeiten Rückschlüsse zu deren Entwurfsideen ziehen kann.

5. Abschluss der Preisgerichtssitzung

5.1 Öffnung der Umschläge mit den Verfassererklärungen

Nach Öffnung der Umschläge werden die für die zweite Phase eingeladenen Teilnehmer festgestellt.

Da es sich um einen zweiphasigen Ideenwettbewerb handelt, sollen alle Teilnehmer der ersten Bearbeitungsphase im Protokoll noch nicht namentlich genannt werden. Die namentliche Nennung soll erst im Gesamtprotokoll zu beiden Wettbewerbsphasen erfolgen.

Zur Überprüfung der Teilnahmeberechtigung der fünf ausgewählten Verfasser werden Kopien der Verfassererklärungen der Architektenkammer Hessen kurzfristig zugesandt.

5.2 Entlastung der Vorprüfung

Das Preisgericht entlastet die Vorprüfung einstimmig und bedankt sich für die Vorbereitung und Organisation der Preisgerichtssitzung bei der Ausloberin und der Vorprüfung / Wettbewerbsbetreuung. Die sorgfältige Arbeit war bei der Findung der besten Lösung außerordentlich hilfreich.

5.3 Rückgabe des Vorsitzes an die Ausloberin

Der Vorsitzende des Preisgerichts bedankt sich beim gesamten Gremium für die offene und konstruktive Diskussion, und bringt seine Erwartungshaltung und Spannung zum Ausdruck, wie die Konzepte in der 2. Wettbewerbsphase weiterentwickelt werden.

6. Zweite Wettbewerbsphase

6.1 Information der Teilnehmer und Protokoll zur 1. Phase

Die fünf zur Weiterbearbeitung in der 2. Wettbewerbsphase ausgewählten Verfasser wurden kurzfristig nach der Preisgerichtssitzung telefonisch über deren Auswahl, die sonstigen, nicht ausgewählten Verfasser per Mail über den Ausgang der 1. Preisgerichtssitzung informiert.

Der Protokollversand wird zum Abschluss der 1. Bearbeitungsphase zunächst ohne die Anlagen der schriftlichen Beurteilungen erfolgen.

6.2 Weiteres Vorgehen

Die fünf zur Weiterbearbeitung in der 2. Wettbewerbsphase ausgewählten Verfasser erhalten kurzfristig alle inhaltlichen und organisatorischen Informationen zur 2. Wettbewerbsphase.

Am 17. Mai 2018 wird das Zwischenkolloquium in Bad Emstal – Merxhausen stattfinden, bei dem die fünf Bearbeiter Ihre ersten Ansätze zur Weiterbearbeitung präsentieren sollen. Das Preisgericht wird jeweils seine Empfehlungen aus der 1. Preisgerichtssitzung über die schriftlichen Beurteilungen hinaus erläutern (siehe Anlagen 1 und 2) und insbesondere Stellung zu den Ansätzen der Weiterbearbeitung beziehen.

Die jeweiligen Präsentationen erfolgen einzeln, so dass die Bearbeiter keine gegenseitigen Informationen zu den Inhalten der jeweils anderen Arbeiten erhalten.

Gez. Prof. Berthold Penkhues
(Vorsitzender)

Gez. Friedemann Roller
(Protokollführung)

Anlage 1: Beurteilung und Empfehlungen zu den fünf ausgewählten Arbeiten
Anlage 2: Allgemeine Empfehlungen zu allen Arbeiten
Anlage 3: Unterschriftenliste Preisgericht

Anlage 1.1 – Beurteilung der Arbeiten, Empfehlungen für die Weiterbearbeitung

Tarnzahl 1001

Kennzeichen des Entwurfs ist eine klar umrissene neue Baustruktur im Norden innerhalb der Klostermauer mit eindeutiger Orientierung entlang der neuen Ost-West-Durchwegung. Alt und neu werden wahrnehmbar, wobei der Bestand in seiner Charakteristik gestärkt und zugleich ein neues Zentrum in Form eines gut proportionierten Gemeinschaftsplatzes an der klar ausgeformten Nord-Süd Achse geschaffen wird. Diese Wegeverbindungen und ihre Verknüpfung werden als besondere Qualität des Entwurfs anerkannt. Diese tragen entscheidend dazu bei, dass die neuen Nutzungen mit der Umgebung auch außerhalb der Klostermauer mit dem Ortskern und dem angrenzenden Wohngebiet gut vernetzt werden können. Auch die Möglichkeit der Inklusion wird damit entscheidend befördert. Der Vorschlag, das Gemeindezentrum am neuen zentralen Platz zu verorten, führt zu einer wünschenswerten Belebung des Platzes. Kontrovers diskutiert wird die Positionierung des östlichen Wohnhauses in Hinblick auf den wertvollen Grünraum. Die Stellung des Hauses lässt diesen jedoch bis zur Stadtmauer durchfließen und ist von daher geschickt gewählt. Insgesamt ist die Dichte und Ausbildung der neuen Bauten für den Ort angemessen und maßstabsgerecht. Der Vorschlag, die Wohnhäuser für behindertengerechtes und Betreutes Wohnen vorzusehen, überzeugt nicht. Im Sinne der Inklusion sollten diese vielmehr für allgemeines Wohnen geplant werden, was aufgrund der Auslegung der Bauten auch möglich ist. Dies bedeutet jedoch, dass im nächsten Planungsschritt für die Wohnhäuser sowie für die Vitos Einrichtungen die Unterbringung der erforderlichen Stellplätze nachgewiesen werden müssen. Eine Lösung in Tiefgaragen ist mit Blick auf die geologische Situation und die Wirtschaftlichkeit nicht denkbar.

Insgesamt überzeugt das Konzept innerhalb des engeren Wettbewerbsgebiets (Klostermauern). Der Vorschlag für ein Wellnessbad am Flussufer ist nicht akzeptabel. Im Sinne eines konsequenten Gesamtkonzeptes erscheint es eher sinnvoll, diesen Bereich von einer Bebauung freizuhalten. Das vorgeschlagene Mehrgenerationenhaus verdeckt den Blick auf die Klosteranlage von der Brückenstraße her. Es ist zu überprüfen, inwieweit an dieser Stelle Parkplätze untergebracht werden können.

Anlage 1.2 – Beurteilung der Arbeiten, Empfehlungen für die Weiterbearbeitung

Tarnzahl 1007

Eine deutlich ablesbare Analyse des besonderen Ortes führt den Verfasser zu einer mutigen Planungskonzeption für eine Wohnbebauung zur Förderung der Inklusion in der nordhessischen Region.

Zwei baulich manifestierte Ringe, ein innerer und äußerer historischer Mauerring, definieren ähnlich einem Passepartout die ehemalige Klosteranlage der Benediktiner in Guxhagen-Breitenau.

Die räumlich dominante Setzung des Klosters im Zentrum würdigt der Verfasser. Distanz aus Freiflächen mit Klostergarten, Klosterwiese und Klosterpark weiß er geschickt zu komponieren und mit Zurückhaltung in der planerischen Ausgestaltung zu vermitteln. Mit der bauräumlichen Setzung der neuen Architekturbausteine entlang dem „Inneren Ring“ wird eine Perspektive zur Inklusion durch Wohnergänzung aufgetan. Eine Weiterentwicklung der bewegten Geschichte des Ortes wird ermöglicht, eine projektierte Strahlkraft wird sichtbar, die weit über den regionalen Kontext greifen kann.

Den Mauerring als „Rückgrat“ mit Funktionen des Wohnens anzureichern ist zweifelsfrei für die nächste Phase des Verfahrens mit sehr hoher Intensität durch den Verfasser zu beweisen. Detailliertere Antworten zur Addition des Neubauvolumens an den denkmalgeschützten Bestand und zur gewählten Materialität im Kontext zur historischen Substanz werden in der Ideenvertiefung erwartet, Präzisierungen zum fließenden und ruhenden Verkehr sind unabdingbar darzulegen um die Plausibilität der Leitidee manifestieren zu können.

Die Lage der nordwestlichen Baufelder wird bejaht, der freistehende Neubaukörper in Klostersnähe ist besser zu negieren. Dieses gilt auch für den schmalen Ergänzungsbau am nördlichen Klosterflügel. Eine Fortführung der Leitidee in nordöstliche Richtung entlang der Klostermauer ist vorstellbar, vor allem als Ersatz für den Baukörper zwischen Schiffstatt / Ellenberger Fußweg.

Aus der angetragenen Juryempfehlung zur Ideenfortschreibung wird eine Präzisierung der westlichen Freifläche erwartet, die Gestaltung des Brückenkopfs an der Fulda, die Zugänglichkeit in die Klosteranlage selbst und eine Anpassung an das innere Erschließungsnetz wird erwartet. Der ruhende Verkehr ist zu präzisieren.

Leider ist die Idee zum „Äußeren Ring“ noch nicht mit der gleichen Innovation vermittelt. Die Arrondierung mit neuen Baustrukturen - eher nicht in formaler Ausgestaltung wie im „Inneren Ring“ - sollte in einer Planvertiefung die Stärke der Leitidee von zwei Ringen zwingend reflektieren.

Anlage 1.3 – Beurteilung der Arbeiten, Empfehlungen für die Weiterbearbeitung

Tarnzahl 1020

Die Verfasser bieten eine schlüssige städtebauliche Grundkonzeption an, die einen respektvollen Umgang der Neuplanung mit dem historischen Bestand erkennen lässt.

Durch einen angemessenen Freiraum zwischen dem neuen Ensemble zum Kloster hin greifen die Gebäude nicht störend in den historischen Bestand ein.

Das neue bauliche Ensemble ist im nördlichen Grundstücksbereich noch nicht optimal situiert. Die städtebauliche Figur sollte eine stärkere semantische Geste zur gewünschten Inklusion ausstrahlen und dabei den visuellen Bezug zur Klosteranlage nutzen.

Im Osten des ehemaligen Klosters ist ein großzügiger Freiraum enthalten, so dass die Sichtbeziehungen zur Kernstadt Guxhagen gewahrt bleiben. Der Kirschenhain südlich des Klosters wirkt fremd in der vorhandenen Obstbaumwiese.

Die angebotenen neuen Wege sind klug und rücksichtsvoll gewählt, insbesondere der Ost-West-Fußweg schafft eine bisher nicht vorhandene Verbindung zur Brückenstraße im Osten.

Die Erschließung des neuen baulichen Ensembles an der Kirchstraße mit Parkplätzen ist möglich, jedoch befriedigt deren Anordnung nicht.

Zum Wohnensemble selbst ist folgendes anzumerken:

- Der gebäudeverbindende Laubengang erzeugt eher einen Heimcharakter als dass er ein nützlicher Beitrag sein könnte.
- Die privaten Terrassenflächen sollten zum Ost-West-Fußweg abgeschirmt werden. Der davor angelegte Fußweg könnte bei Verlegung ebenfalls zur besseren Privatisierung der Terrassenflächen beitragen.
- Die Freiflächen zwischen den Wohngebäuden sind wenig differenziert gestaltet.
- Die Zweigeschossigkeit der Gebäude bedingt eine geringe Ausnutzung. Über eine Aufstockung oder sonstige Verdichtung wäre nachzudenken.

Der neu angebotene Steg über die Fulda stellt einen interessanten Vorschlag dar, wird aber schwer realisierbar sein.

Insgesamt beinhaltet der angebotene Entwurf sehr gute Entwicklungsmöglichkeiten, die Vorschläge lassen eine hohe Sensibilität der Planung im historischen Kontext erkennen. Für die 2. Phase wird eine vertiefende städtebauliche bzw. freiraumplanerische Entwurfsvorstellung gewünscht, das Preisgericht ist auf die Auseinandersetzung mit den genannten Kritikpunkten gespannt.

Anlage 1.4 – Beurteilung der Arbeiten, Empfehlungen für die Weiterbearbeitung

Tarnzahl 1021

Die Entscheidung, die neue Haupteinfahrt in Nord-Süd-Richtung zu orientieren, sorgt für eine klare Teilung des Areals in den westlichen, der Wohnbebauung vorbehaltenen, und den östlichen Teil mit weitestgehendem Erhalt der Freiflächen.

Die vorgeschlagene Bebauung bietet gute Ansätze für das Angebot verschiedener Wohnformen, wobei das Thema „Inklusion“ städtebaulich präzise bei der weiteren Bearbeitung verortet werden muss.

Die Organisation bietet zudem eine klare Zonierung in der Erschließung und der Zuordnung privater und öffentlicher Freiräume. Die öffentlichen Räume wirken jedoch in Teilen zu großmaßstäblich und sind auch in ihren Qualitäten räumlich weiter zu präzisieren.

Die zentrale Anordnung der Tagesangebote in Verbindung mit dem Klosterhof und dem Platz vor der Gedenkstätte bietet Begegnungsräume für Bewohner und Besucher der öffentlichen Einrichtungen.

Die Anordnung der Stellplätze im Außenbereich der Klosteranlage ist eine wichtige Entscheidung für die Aufenthaltsqualität und Qualifizierung der Freiflächen.

Die skizzierten „Blickverbindungen“ aus den Klostergärten zur Fulda und zur Stadt sind in ihrer Qualität unklar und weiter auszuarbeiten. Weiterhin sollten Wegeverbindungen in Richtung Fuldaufer und Kernstadt geprüft werden.

Anlage 1.5 – Beurteilung der Arbeiten, Empfehlungen für die Weiterbearbeitung

Tarnzahl 1029

Der Entwurf zeichnet sich durch eine sehr konsequente Haltung aus. Die bestehenden Gebäude innerhalb der Klostermauern werden erhalten und durch eine homogene und durchgehende Bebauung entlang der Klostermauer umschlossen.

Die bisher als Umgrenzung empfundene Klostermauer wird in bewohnten und belebten Raum umgewandelt. Trotz der umlaufenden Bebauung der Mauer wird durch die aufgebrochene Struktur zur Mauer hin in Teilen der private Blick auf die Klostermauer freigegeben, von außen ist die Mauer in ihrer ursprünglichen Gestalt erlebbar.

Für die weitere Bearbeitung wird empfohlen, das Konzept der Klostermauerbebauung im Hinblick auf die verschiedenen Anforderungen der Wohn- und Nutzungsformen zu überprüfen und weiter auszuformulieren. Hierbei ist besonderes Augenmerk auf den Umgang mit der Klostermauer und eine stärkere Auflockerung der zum Klosterinnenbereich orientierten Fassaden zu legen.

Grundsätzlich ist die Weiterbearbeitung des Entwurfs aus denkmalpflegerischer Sicht möglich. Bei der weiteren Bearbeitung sind nähere Angaben zum Umgang mit der historischen Bausubstanz zwingend erforderlich. Entsprechende Beschreibungen und Detailskizzen sind zur Beurteilung mit einzureichen.

Das Nutzungskonzept wird hinsichtlich der Umnutzung, respektive das „Freiräumen“ der historisch bedeutsamen Räumlichkeiten innerhalb des Kirchenbaus kritisch hinterfragt.

Die Dimension und Verortung der großen Platzfläche nördlich des Klosters ist nicht nachvollziehbar gelöst. Hier wäre eine nicht versiegelte Freifläche wünschenswerter. Für den ruhenden Verkehr ist ein Gesamtkonzept zu entwickeln.

Anlage 2 – Allgemeine Empfehlungen zu allen Arbeiten

Für alle Arbeiten gelten gleichsam folgende Wünsche im Rahmen der Weiterbearbeitung:

Formulierung eines Vorschlags für die nordöstlich vor der Klostermauer in Richtung Fuldabrücke / Brückenstraße / Ellenberger Fußweg gelegene Freifläche.

In diesem Bereich ist ein Angebot an PKW-Stellplätzen oder Kurzzeitparkplätzen für Busse ausdrücklich gewünscht. Hier wird ein ausformulierter Vorschlag für einen Übergang / Durchgang zum inneren Bereich innerhalb der Klostermauer erwartet. Zu beachten ist der dortige Geländesprung, der hier bis zu ca. 2m Höhenunterschied ausmacht. Ein Höhenaufmaß wird den Bearbeitern zur Verfügung gestellt.

Herausarbeitung der Erschließungssituation im Sinne einer äußeren (an den jeweiligen Übergängen zum Bereich innerhalb der Klostermauern) und einer inneren Adressbildung für die Wohnungen.

In diesem Zusammenhang wird auch die Entwicklung eines Stellplatzkonzeptes erwartet, wobei die Anordnung von Tiefgaragen vom Preisgericht generell ausgeschlossen wird.

Die Berücksichtigung der Haltung seitens der Denkmalpflege - insbesondere zur Klostermauer – gilt für alle Arbeiten wie folgt:

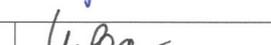
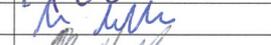
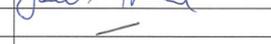
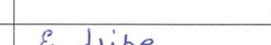
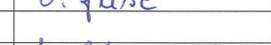
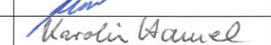
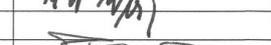
Zunächst kann eine generelle Genehmigungsfähigkeit der jeweiligen Entwürfe aus der ersten Bearbeitungsphase nicht zugesagt werden. Die Denkmalpflege kann sich aber einen Umgang mit der historischen Klostermauer und Eingriffe in den historischen Bestand wie von den Verfassern vorgeschlagen vorstellen, sofern die Eingriffe und auch die Auswirkungen der Neuplanungen auf den Gesamtbestand sehr gut hergeleitet, weiter ausformuliert und begründet sind.

In diesem Sinne erwartet die Denkmalpflege von den Weiterentwicklungen im Rahmen des nun anschließenden kooperativen Verfahrens eine intensive Auseinandersetzung mit den denkmalpflegerischen Fragestellungen, um dann zu den Planungsinhalten erneut und detaillierter Stellung beziehen zu können.

Das Preisgericht hat aus der Ideenfindung in der ersten Bearbeitungsphase viele Erkenntnisse gewinnen können. Eine Weiterbearbeitung der Ideen für das erweiterte Planungsgebiet soll in der 2. Phase aber nicht erfolgen, der Fokus soll auf das engere Wettbewerbsgebiet einschließlich der unmittelbaren Übergänge außerhalb der Klostermauern gerichtet werden.

Hierfür werden die Leistungen gemäß der Auslobung angepasst, eine genaue Auflistung der geforderten Leistungen erfolgt gesondert.

Anlage 3 – Teilnehmerliste Preisgericht

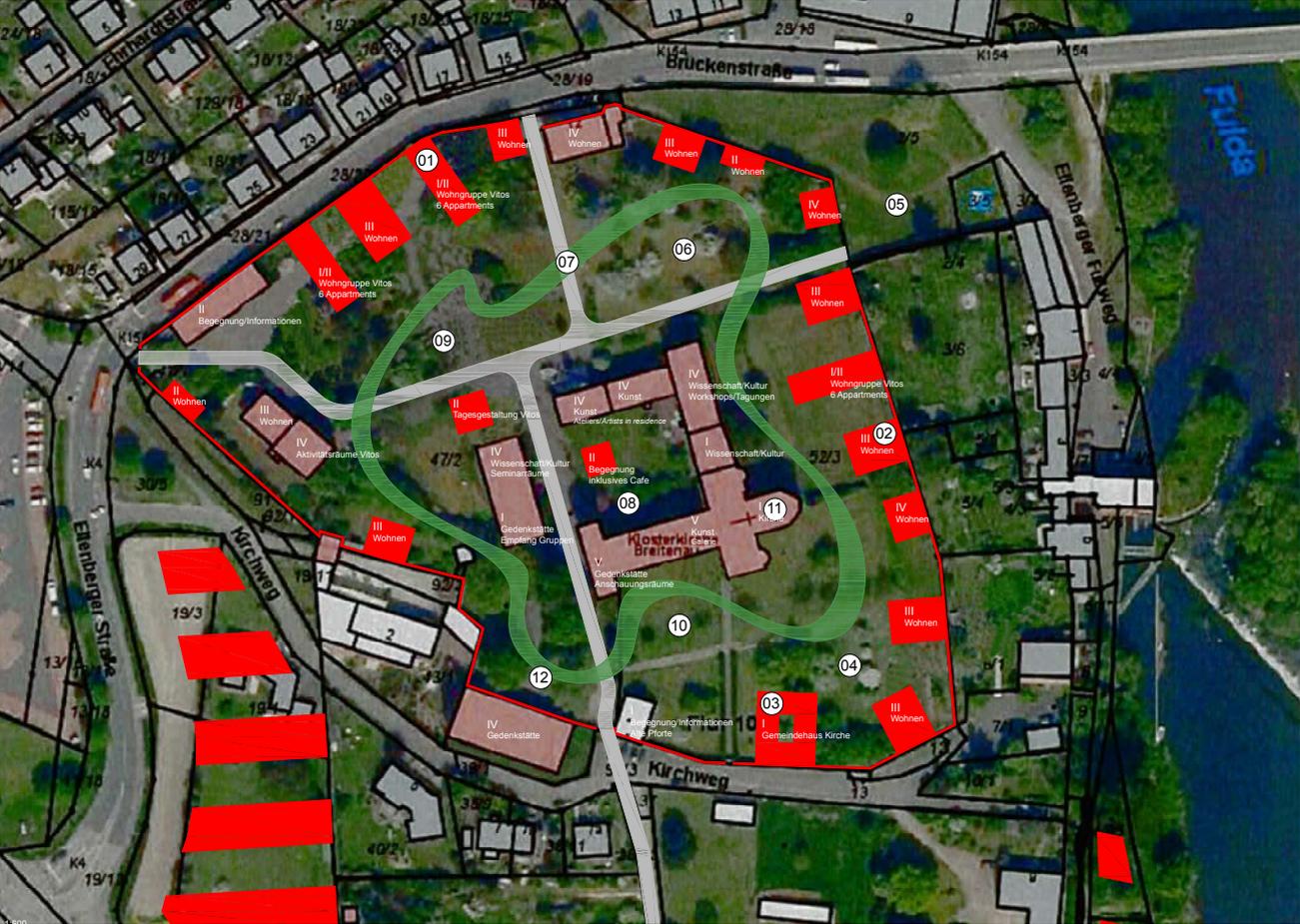
Offener zweiphasiger Ideenwettbewerb Masterplan Guxhagen-Breitenau	
Preisgerichtssitzung 1. Phase, 13.04.2018 - Guxhagen Breitenau	
Preisgericht / Jury	
Fachpreisrichter	Unterschrift
Angela Bezenberger, Landschaftsarchitektin, Darmstadt	
Reinhard Paulun, Architekt, Kassel	
Prof. Berthold Penkhues, Architekt, Kassel/Braunschweig	
Dr. Eckhard Rosenberger, Architekt und Stadtplaner, Fellbach	
Hans-Uwe Schultze, Architekt und Stadtplaner, Kassel	
stellv. Fachpreisrichterin	
Ulrike Pape, Architektin, Kassel	
Sachpreisrichter	
Irmgard Raschka-Halberstadt, Geschäftsführung von Vitos Kurhessen gGmbH	
Dr. Alexander Gary, Geschäftsbereichsleiter Unternehmensentwicklung Vitos GmbH	
Babette Reinhold, Leitung Beteiligungsmanagement LWW Hessen	
Edgar Slawik, Bürgermeister Gemeinde Guxhagen	
Berater	
Torsten Ahlers, Architekt Vitos Kurhessen gGmbH	
Dr. Tom Müller, Infrastrukturmanagement Vitos Kurhessen gGmbH	
Dr. Oliver Pfankuch, Unternehmensentwicklung Vitos GmbH	
Ilona Staeck-Hahne, Therapeutische Leitung BPD Vitos Kurhessen gGmbH	
Tanja Ritter, LWW Hessen	
Dr. Dominik Motz, FB „Archiv, Gedenkstätten, Historische Sammlungen“, LWW Hessen	
Edeltraud Giese, Vitos Kurhessen	
Prof. Dr. Christina Vanja, Leitung FB „Archiv, Gedenkstätten, Historische Sammlungen“, LWW Hessen	
Anke Lohmeyer, stellv. Vorsitzende Förderverein Gedenkstätte Breitenau	
Dr. Gunnar Richter, Vorsitzender Förderverein Gedenkstätte Breitenau	
Steffen Tasler, Bauamtsleiter der Gemeinde Guxhagen	
Prof. Dr. Zietz, Untere Denkmalschutzbehörde des Schwalm-Eder-Kreises	
Thomas Horn, Bauaufsicht und Naturschutz im Schwalm-Eder-Kreises	
Karolin Hamel, Vitos Kurhessen	
Pfarrer Uwe Krause, Evangelisches Pfarramt Guxhagen	
Pfarrer Frithjof Tümmler, Evangelisches Pfarramt Guxhagen	
Manuela Reis , Vitos BPD Kurhessen <i>Stefan Fischer</i>	
Dr. Ulrich Klinge Schwalm – Eder – Kreis	
Andrea André, Unternehmenskommunikation, Vitos Kurhessen	
Karl – Heinz Löber, Prokurist, Vitos Kurhessen	
Heinz Weinmann, Projektsteuerung, ASP Kassel	
Friedemann Roller, Wettbewerbsbetreuung, roller architekten GmbH Kassel	

Zuordnung Teilnehmer / Tarnzahl

Tarnzahl	Teilnehmer
1001	Dürschinger Architekten
1002	Sacher.Locicero.Architects
1003	Studio Motta Stapenhorst
1004	Jens Giesecke Architekt
1005	Büro BpvF
1006	Kopperroth Architektur
1007	LOMA
1008	Drauschke & Fliegel GbR
1009	Generiek
1010	JMN Architekten
1011	Herbst Architekten
1012	Koch Panse Architekten BDA
1013	Studiostadt Architektur und Städtebau
1014	Studio Schultz Granberg
1015	Schulze Schulze Berger
1016	Blaz Babnik Obrat d.o.o
1017	Punkt 4 Architekten BDA DWB
1018	Payel Rahman Architekten
1019	Atelier für Architektologie GmbH
1020	Martin Bennis
1021	ARGE Müntinga und Puy, Angie Müller-Puch, Johannes Müntinga
1022	Dominoeins Architektur
1023	Matthias Schneider Freier Architekt
1024	Hermansson Hiller Lundberg Arkitekter AB
1025	Mars Group
1026	KO / OK Architektur
1027	Bessing / Brokmeier Architekten
1028	adb Architektur
1029	Lena Ehringhaus
1030	Foundation 5+ architekten BDA
1031	Frank Görge
1032	G20 Architekten Gmbh
1033	D/Form Gesellschaft für Architektur + Städtebau GmbH
1034	Müller Born Architekten
1035	Kaundbe Architekten
1036	Angela Leonhardt
1037	Bauernfeind Architekten

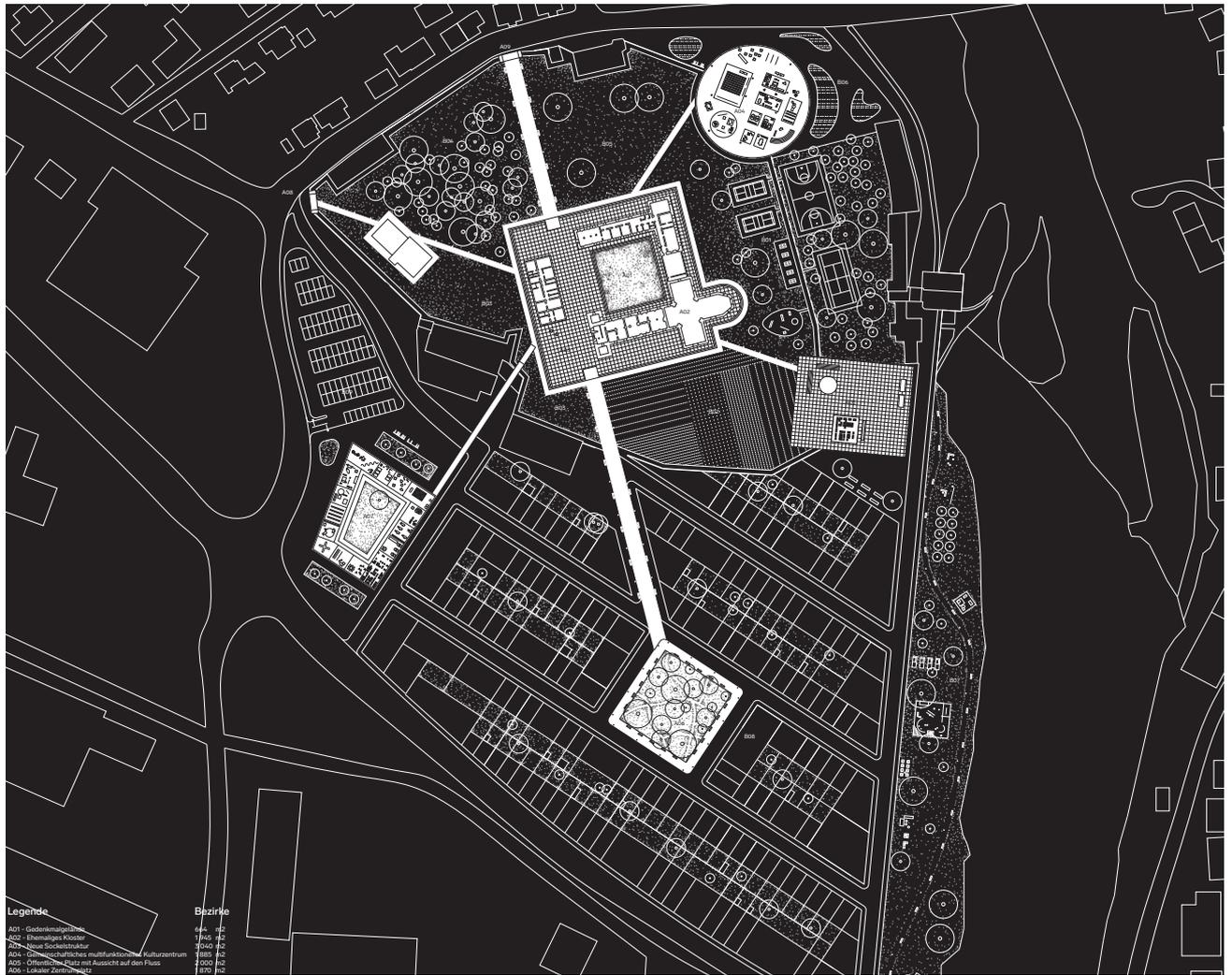




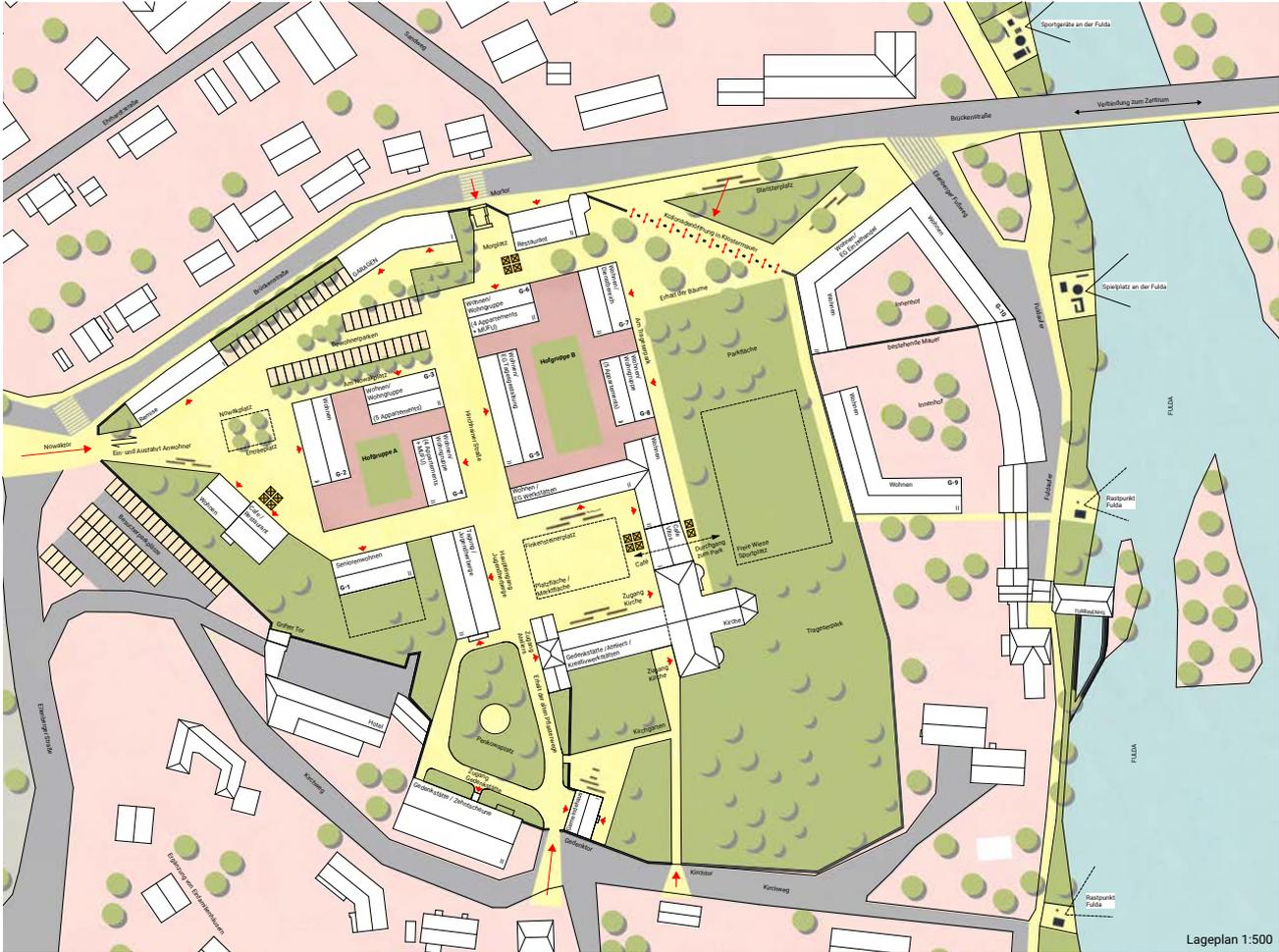


















1:500 Bauensemble mit bestehenden und neuen Gebäuden

